

Potenziell neuen Parteien können durchaus Chancen zugestanden werden. Diese könnten dazu beitragen, dass die absolute Mehrheit einer Volkspartei weniger wahrscheinlich wird oder deren hegemoniale Stellung abgeschwächt wird.

## 2. Ausgestaltung und Funktionsweise des Landtags

Die Analyse der Zusammensetzung des Landtags offenbarte strukturelle Defizite insbesondere im Verhältnis zur Regierung. Der Landtag verfügt als Milizparlament mit 25 Abgeordneten über knappe personelle Ressourcen. Gepaart mit der zeitlichen Intensität der Landtagsarbeit und der hohen Komplexität von Vorlagen wird der Landtag in eine passive Rolle gedrängt, aus der er sich kaum selbst befreien kann. Durch die systembedingte «Zeitnot, Sachkundenot und Bewertungsnot»<sup>9</sup> entsteht «Oberflächlichkeit des ‹Überall und Nirgends›, des ‹Alles und Nichts›, der Willfährigkeit gegenüber entschlossenem Regierungs- und Verwaltungswillen».<sup>10</sup>

Es ist angezeigt, die Grösse des Landtags als Milizparlament mit 25 Abgeordneten den heutigen Anforderungen an ein Nationalparlament anzupassen und die Abgeordnetenzahl auf 50 anzuheben.

Die Institution der parlamentarischen Stellvertretung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen der Erscheinungspflicht der ordentlichen Abgeordneten und deren Hinderungsgrund. Ordentliche Abgeordnete lassen sich freiwillig vertreten, auch wenn keine physische Verhinderung vorliegt. Dies widerspricht ebenso der Verfassung wie die Bestellung von Stellvertretern in Delegationen. Die parlamentarische Stellvertretung sollte somit abgeschafft und im Gegenzug die Abgeordnetenzahl erhöht werden. Falls an der Stellvertreterregel festgehalten wird, dann kann aufgrund der Praxis des freiwilligen Fernbleibens der Wählerwillen nur dann nicht vollständig ausgehebelt werden, wenn die Geschäftsordnung festhält, dass immer zuerst derjenige Stellvertreter einen ordentlichen Abgeordneten zu vertreten hat, der von den Stellvertretern bei den Landtagswahlen am meisten Stimmen erhalten hat.

---

<sup>9</sup> Eichenberger, Kontrolle, S. 285.

<sup>10</sup> Eichenberger, Regierungssystem, S. 163.